

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 37.

Mittwoch den 15. Februar 1871.

(74—1)

Nr. 1163.

## Concurs-Verlautbarung.

Mit Beginn des Schuljahres 1871/2 sind in der Genie-Abtheilung der k. k. technischen Militär-Akademie zu besetzen: Ein Hermann Hensel'scher Stiftungsplatz, auf welchen nur Söhne von Mitgliedern dieser Stiftung, zwei Ingenieur-Stiftungsplätze, auf welche nur Officierssöhne Anspruch haben, deren Väter in der k. k. Genie-Waffe dienen oder gedient haben. Im letzten Falle ist der legale Nachweis, der auch die Dauer der Dienstleistung in der Genie-Waffe enthalten muß, beizubringen.

Aspiranten auf diese Stiftungsplätze sollen außer einem sittlichen Betragen und der körperlichen Eignung zur künftigen Militär-Dienstleistung nachweisen, daß sie der deutschen Sprache mächtig sind und jene Vorkenntnisse besitzen, welche der gut absolvirten sechsten Gymnasialclasse oder einer vollständigen Oberrealschule entsprechen, bei guter Kenntniß der Mathematik, einschließlic der ebenen Trigonometrie, dann Kenntniß der französischen Sprache.

Die definitive Aufnahme findet nur nach befriedigend abgelegter Aufnahme-Prüfung aus den Gegenständen der absolvirten Schulen und bei anerkannter physischer Eignung statt.

Bewerber haben ihre Gesuche

bis 15. Mai 1871

der Curatel der Hermann Hensel-Stiftung (technisches und administratives Militär-Comité, Wien) einzusenden und mit nachbenannten Documenten zu belegen:

1. Tauf- oder Geburts-Schein,
2. Impfungs-
3. militärärztliches Gesundheits-
4. letztes Schul-Zeugniß,
5. Maßliste.

(62—3)

Nr. 281.

## Concurs-Ausschreibung.

Zur Besetzung der bei dem k. k. Kreisgerichte in Cilli in Erledigung gekommenen Staatsanwaltschafts-Substitutenstelle mit dem Jahresgehälte von 1000 fl. wird der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche mit Nachweisung der Kenntniß der slovenischen Sprache im vorgeschriebenen Dienstwege

bis zum 24. Februar 1871

bei der k. k. Ouerstaatsanwaltschaft in Graz zu überreichen.

Graz, am 6. Februar 1871.

K. k. Oberstaatsanwaltschaft.

(68—2)

Nr. 340.

## Rundmachung.

Von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Littai wird hiemit bekannt gemacht, daß wegen Hintangabe des Baues eines neuen Pferde- und Hornviehstalles bei der Pfarrpfriunde Weizelberg, dessen Kosten, und zwar:

1. für Meisterschaften auf . . . 683 fl. 24 kr.
2. „ Materiale auf . . . 795 fl. 46 kr.
3. „ Hand- u. Zugarbeit auf 563 fl. 29 kr.

zusammen auf . . . 2041 fl. 99 kr.

veranschlagt sind, die Minuendolicitation

Donnerstag am 23. Februar d. J.

um 9 Uhr Vormittags in Weizelberg abgehalten werden wird.

Hierzu werden die Unternehmungslustigen mit dem Beisage eingeladen, daß der Bauplan, der Kostenüberschlag und die Licitationsbedingungen täglich hieramts eingesehen werden können.

Littai, am 4. Februar 1871.

Der k. k. Bezirkshauptmann.

(65—2)

## Edict.

Nr. 295.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Leibnitz ist die Stelle des Bezirksrichters mit dem Gehälte jährlicher 1300 fl. ö. W. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 10. März 1871

bei dem Präsidium des k. k. Landesgerichtes Graz einzubringen.

Graz, am 7. Februar 1871.

(488—2)

Nr. 1239.

## Rundmachung.

Von Seite der k. k. Finanz-Direction in Laibach wird mit Bezug auf den im Reichsgesetzblatte Nr. 130 vom 11. November 1870 enthaltenen Erlaß des hohen k. k. Finanzministeriums vom 16. October 1870, Z. 31370, betreffend Hinausgabe neuer gestempelter Wechselblanquetten, zur allgemeinen Kenntniß in Erinnerung gebracht, daß die Umwechslung der außer Gebrauch gesetzten un- verwendeten gestempelten Wechselblanquetten unter Beobachtung der gesetzlichen Bedingungen und Vorschriften vom 1. Jänner 1871 an nur bis Ende April 1871 gestattet ist.

Es ist sich diesfalls an die k. k. Steuerämter Laibach und Radmannsdorf, oder an das k. k. Tabak- und Stempelmagazin in Laibach zu wenden.

Laibach, am 30. November 1870.

K. k. Finanz-Directions-Präsidium.

(73—1)

Nr. 485.

## Concurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte Landstraf ist mit 1. März l. J. eine Diurnistenstelle mit einem monatlichen Pauschale pr. 24 fl. zu vergeben.

Bewerber darum haben sich mit einer schönen leserlichen und schnellen Handschrift in der slovenischen und deutschen Sprache, über makellofes bis-

(63—3)

## Oglas.

Za odmerenje namestka odpadajočega za odstotni davk od premakljivega in nepremakljivega premoženja za tretji desetak (od 1. januarja 1871 do zadnjega decembra leta 1880), po pravilih postave 9. februarja 1850, najvišjega sklepa od 1. maja 1850, derž. zak. list št. 181, potem postav od 13. decembra 1862, d. z. l. št. 89 in 29. februarja 1864, d. z. l. št. 20, so bili že z ukazom c. k. ministerstva finančnega od 1. junija 1870, v derž. zak. listu pod št. 76 postavno razglašenem, vsi tisti, kateri so dolžni oni namestek plačati, povabljeni, naj svoje premakljivo in nepremakljivo premoženje napovedajo.

Ker rok za to napovedanje steče 15. februarja in ker je na zamudo po § 80 postave 9. februarja 1860 odmerenje dvostrokega davka kot kazen odločeno, povablajo se s tim vsi dolžni, naj svoje napovedanje postavno sestavljeno izročijo dolej podpisnemu uredu (poslopje c. k. finančnega vodstva na šolskem tergu).

Prepisane plakete za napovedanje se dobijo pri davkarskemu uredu mesta ali okraja davkarskega, v kterem dotične stranke prebivajo po ceni odmerjeni za povračilo stroškov.

Ako stranka misli biti prosta po postavi dotičnega namestka, naj to pravico izkaže pisмено pri dolej podpisnemu uredu.

V Ljubljani, 1. februarja 1871.

C. k. glavni davkarski ured.

heriges Verhalten und vollkommene Kenntniß im Manipulationsfache, insbesondere aber im Waisenwesen auszuweisen.

K. k. Bezirksgericht Landstraf, am 12. Februar 1871.

(72—1)

Nr. 183.

## Concurs-Ausschreibung.

Zur Besetzung einer Gefangen-Aufseher-Stelle II. Classe in der k. k. Männerstrafanstalt in Laibach, mit der jährlichen Löhnung von 260 fl. ö. W. dem Genusse der casernmäßigen Unterkunft nebst Service, dem Bezuge einer täglichen Brotportion von 1 1/2 Pfund und der Montur nach Maßgabe der bestehenden Uniformirungs-Vorschrift, wird der Concurs

bis 24. Februar 1871

ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche unmittelbar, und bereits in öffentlichen Diensten stehende Bewerber im Dienstwege bei der gefertigten Strafhansverwaltung zu überreichen.

Als Gefangenaufseher werden nur solche Bewerber angestellt, welche des Lesens und Schreibens und der beiden Landessprachen kundig sind, auch wird darauf gesehen, daß jeder anzustellende Aufseher wo möglich in einer gewerblichen Beschäftigung geübt oder doch erfahren sei.

Jeder aufgenommene Aufseher hat übrigens eine einjährige probeweise Dienstleistung als provisorischer Aufseher mit gleicher Löhnung und Bezügen zurückzulegen, wornach erst bei erprobter Befähigung dessen definitive Ernennung erfolgt.

Bewerber ledigen Standes, welche eine längere Militärdienstleistung nachweisen, und insbesondere vorgemerkte Militär-Aspiranten für das Justiz-Resort werden vorzugsweise berücksichtigt.

Laibach, am 13. Februar 1871.

K. k. Strafhans-Verwaltung.

Nr. 407.

## Rundmachung.

Zum Behufe der Bemessung des Gebühren-Aequivalentes von dem beweglichen und unbeweglichen Vermögen für das dritte Decennium (1. Jänner 1871 bis letzten December 1880) nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 9. Februar 1850, der allerhöchsten Entschließung vom 1. Mai 1850 R.-G.-Blatt Nr. 181, dann der Gesetze vom 13ten December 1862 R.-G.-Blatt Nr. 89 und 29ten Februar 1864 R.-G.-Blatt Nr. 20 ist bereits mit der in das Reichs-Gesetz-Blatt Nr. 76 vom 1. Juni 1870 eingeschalteten und somit gesetzlich kundgemachten Verordnung des k. k. Finanz-Ministeriums vom 18. Mai 1870 die Aufforderung zur Einbekennung des dem Gebühren-Aequivalente unterliegenden beweglichen und unbeweglichen Vermögens an die hiezu Verpflichteten ergangen.

Da der Termin zu dieser Einbekennung mit 15. Februar 1871 abläuft und auf die Unterlassung derselben nach § 80 Gebührengesetzes die Einhebung der doppelten Gebühr als Strafe gesetzt ist, so werden alle Gebühren-Aequivalentpflichtigen hiemit aufgefordert, ihre gehörig ausgefertigten Fassionen bei dem gefertigten Amte (Gebäude der k. k. Finanz-Direction am Schulplatze) zu überreichen.

Die vorgeschriebenen Blanquette zu den Fassionen sind bei dem Steueramte des Ortes oder Bezirkes, in welchem die bezügliche Partei ihren Sitz hat, gegen die Gestehungskosten zu beziehen.

Glaubt eine Partei den Anspruch auf eine gesetzliche Befreiung zu besitzen, so hat sie denselben gleichfalls bei dem gefertigten Amte mittels einer Eingabe geltend zu machen.

Laibach, am 1. Februar 1871.

K. k. Haupt-Steueramt.